

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Peter Boxberger
Ingenieurbüro für Vermessung
Beratender Ingenieur

Oststraße 14, 01917 Kamenz Tel. 03578-30 90 100 Fax 03578-30 90 101

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Katastervermessungsarbeiten und Abmarkungen an Flurstücksgrenzen im Bereich Stolpener Straße in der Gemeinde Fischbach

Adressat: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte, sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für folgende Flurstücke

Gemeinde: Arnsdorf
Gemarkung: Fischbach
der Flurstücke: 570/a, 616

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Peter Boxberger mit Amtssitz Oststraße 14 in 01917 Kamenz, Telefon- Nr.: 03578 - 30 90 100, hat Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) geändert worden ist, zu bestimmen.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsakt im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die oben genannten natürlichen und juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Bei diesem Termin wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (Grenzwiederherstellung).

Der Grenztermin findet

am Freitag, den 24. Juli 2020 ab 08:00 Uhr

in Fischbach statt.

Wegen der Vielzahl der Beteiligten bitte ich diejenigen, die am Grenztermin teilnehmen wollen, um telefonische Rücksprache Telefon-Nr.: 03578 - 30 90 100, um Treffpunkt und Uhrzeit flurstücksbezogen vereinbaren zu können.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl.-Ing. Peter Boxberger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Anschrift: Oststraße 14, 01917 Kamenz
Telefon: 03578 - 30 90 100
Telefax: 03578 - 30 90 101

Seite 1 von 1

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE59850503003000182852 Konto: 3000182852
BIC: OSDDDE81XXX BLZ: 85050300

Geschäftszeiten: Mo - Fr 8:00 bis 16:30 Uhr